



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50.115/854-II/3/94

Wien, am 31. Mai 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates

63151AB

Parlament
1017 Wien

1994-05-06

zu 63651J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Severin RENOLDER, Freundinnen und Freunde haben am 6.4.1994 unter der Nr. 6365/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorfälle in der Österreichischen Hochschülerschaft am 24.3.1994 an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Polizeibeamte, Fahrzeuge und sonstiges Gerät waren bei dem Einsatz des Überfallkommandos in Verwendung?
2. Welche Nachricht veranlaßte die Polizei zu diesem Aufgebot, wer verständigte sie und mit welchen Angaben?
3. Abgesehen davon, daß die Beamten zunächst ihre mißbräuchliche Herbeirufung nicht durchschauen konnten: warum wurden Mandatare des Zentralausschusses noch nach Klärung dieser rechtswidrigen Vorgangsweise leibesvisitiert?
4. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Einsatz?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es waren 7 Funkwagen, besetzt mit jeweils zwei Sicherheitswachebeamten, im Einsatz.

Zu Frage 2:

Die Polizei wurde durch einen Anruf der Österreichischen Hoch-

- 2 -

schülerschaft von einem "Überfall" auf die Hochschülerschaft in Wien 9., Liechtensteinstraße 13, 2. Stock, in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 3:

Da von einem anwesenden Funktionär der Österreichischen Hochschülerschaft den einschreitenden Beamten gegenüber der Verdacht des Diebstahles von Wertgegenständen bzw. der Unterdrückung von Datenträgern und Urkunden gegen die angesprochenen Mandatare des Zentralausschusses geäußert wurde, erfolgten Personsdurchsuchungen gemäß § 139 Abs. 2 StPO. Bei diesen Durchsuchungen konnte nichts Bedenkliches vorgefunden werden.

Zu Frage 4:

Keine, da die Beamten nach der sich ihnen dargestellten Situation korrekt eingeschritten sind.

F6auj k6